

Holzarbeiter - Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Insowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
In beziehen durch alle Postämter.
Post-Nr.: 3309.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. vierspalt. Petitzeile od. deren Raum 30 &
Bergungungs-Anzeigen 15 &, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 & pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zugung ist streng fernzuhalten: Von Tüchlern nach Kassel; Werksleute von Döffe, Grabow a. O. (Rubow & Walter), Altenburg, S. A. (Firma Frenzel & Winter), Gemeiningen (Werksleute von Brandt), Goslar (Harzer Patenthuhlfabrik), Bückeburg (Fabrik Werzluft) und Senf; von Möbelpolicern nach Geringswalde (Frühauß & Ved); Glasiern nach Zürich, St. Gallen und Winterthur (Schweiz); Stockdrechslern nach Wien; Korbmachern nach Frohse bei Schönebeck (Werksleute von Schröder); Korbgeflehtarbeitern nach Berlin; Bürstenmachern nach Schönan i. Wiesenthal (Fabrik Safferschied); Perlmutterdrechslern nach Wien und Kanitz in Mähren.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Zur Berufswahl.

* Aus Anlaß eines in Nr. 127 vom 30. Oktober vorigen Jahres, im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ erschienenen Artikels, betitelt „Soll der Junge Buchdrucker werden?“, unterbreiteten wir unsere Ansichten über die Berufswahl und die damit im innigen Zusammenhang stehende Frage der Lehrlingsausbildung unseren Kollegen.

Die Darlegung unserer Ansichten über die beregte Frage hat die Redaktion des „Correspondent“ nun so in Harnisch gebracht, daß sie uns „Sinnwidrigkeit“ und „eine nichts durchbohrende Gedankenlosigkeit“ vorwirft.

Nach Ablegung derartiger Proben journalistischen Aufstandes waren wir zweifelhaft geworden, ob es sich lohne, die Diskussion über die Frage „Soll der Junge Buchdrucker werden?“ noch des Weiteren mit der Redaktion des „Correspondent“ zu führen. Wir schwiegen. Mit unserem Schweigen sollen wir nun das Zugeständniß gemacht haben, Verwirrung in Arbeiterköpfen angerichtet und den Anstand dadurch verletzt zu haben, daß wir die Gegenthe des „Correspondent“ unseren Kollegen vorenthalten haben.

Nach den oben gegebenen beiden Stilproben werden die Kollegen uns gewiß Abjuration ertheilen, wenn wir auch heute von der Wiedergabe des Elaborats des „Correspondent“ Abstand nehmen. Der Vorwurf, in Arbeiterköpfen Verwirrung angerichtet zu haben, ist nichts sagend. Seit der Veröffentlichung unseres Artikels „Zur Berufswahl“ sind beinahe sieben Wochen in das Land gegangen, aber bis dato ist uns aus keinem der zahlreichen Orte, in denen der Holzarbeiterverband Ausbreitung gefunden hat, auch nur eine Silbe des Nicht-einverständnisses, geschweige denn des Protestes gegen unsere entwickelten Ansichten und die dadurch hervorgerufene „Verwirrung in Arbeiterköpfen“ zu Gesicht gekommen.

Die Redaktion des „Correspondent“ wird sich doch wohl nicht anmaßen, allein das zutreffende Unterscheidungs- und Urtheilsvermögen in sozialpolitischen Dingen zu besitzen, sondern zugeben müssen, daß aus den Kreisen der Holzarbeiter zahlreiche in der Arbeiterbewegung mit Geschick und Erfolg thätige agitatorische Kräfte hervorgegangen sind und die in Bezug auf sozialpolitisches Wissen die Konkurrenz mit der Redaktion des „Correspondent“ aufzunehmen im Stande sind.

Daß uns das Nichterheben auch nur des leisesten Protestes gegen unseren Artikel, diese stillschweigende Zustimmung der gesamten organisierten Kollegen, werthvoller ist als wie das Gepolter und Schimpfen des „Correspondent“, das zu begreifen scheint über das Begriffsvermögen der Redaktion desselben zu gehen.

Wenn wir uns vergaloppirt hätten, wie uns der „Correspondent“ unterstellt, so könnte er sich versichert

halten, aus den Kollegentreifen hätte es Nichtigstellungen nur so gehagelt.

Wir halten uns nicht für unfehlbar. Wir werden jederzeit unser Unrecht eingestehen, wo man uns überzeugt, daß unsere Meinung unrichtig, mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Dinge sich nicht im Einklang befindet.

Bisher hat das der „Correspondent“ weder gethan noch versucht. Und solange es nicht geschieht, erlauben wir uns die Behauptung aufzustellen, daß die in unserem in Rede stehenden Artikel entwickelten Ansichten zutreffend sind, weil die dort vorgeschlagenen Maßnahmen allein geeignet sind, sich der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen und ihren Spuren zu folgen.

Wenn wir heute nochmals das Wort in der Frage nehmen, so geschieht es nur deshalb, um den Kollegen zu zeigen, daß der Artikel des „Correspondent“, der uns zur Darlegung unserer Ansichten herausforderte, denn doch nicht so unschuldiger Natur ist, wie ihn der „Correspondent“ hinzustellen beliebt. Wenn der Artikel nur den Zweck gehabt hätte, kränklische oder gebrechliche junge Leute vor der Erlernung des Buchdruckergerwerbes zu warnen, so wäre darüber kaum etwas zu sagen gewesen, obgleich wir nicht einsehen können, daß die Aermsten der Armen bei dem Zigarrenmachen, auf dem Schneidertisch oder als Schreiberlehrling einem beneidenswertheren Schicksal anheimfallen.

Doch das war garnicht die Hauptsache des Artikels. Die beregte Warnung kam so am Schluß. Sie war und sollte die Besöhnung für die gemachte Warnung sein, die — das fühlte der Verfasser — mit der zwei Spalten langen vorausgegangenen Einleitung sonst einen gar zu unangenehmen Eindruck in den organisierten Arbeiterkreisen gemacht hätte.

Der Verfasser des Artikels warnt die Eltern vor den verlockenden Schilberungen jener seiner Kollegen, die immer in Kondition waren, die behaupten, der Junge könne nach seinem „Auslernen“ ein „schönes Stück Geld“ verdienen. „Ja,“ — fügt der Verfasser mit Galgenhumor hinzu — „ja, wenn er Kondition hat.“ Und nun kommt eine Schilderung des Verfassers, der behauptet, kein Stümper zu sein, trotzdem aber in 14 Jahren 26 Mal die Arbeitsstätte hat wechseln müssen und während der genannten Periode zwei Jahre konditionslos gewesen ist. In noch schlechterer Situation befindlich schildert der Verfasser jene seiner Kollegen, die dem Berufe Valet sagen und eine andere Beschäftigung ergreifen müssen.

Dies vorausgeschickt, schreibt der Verfasser des Artikels: „Also mögen Eltern und Vormünder, ehe sie ihre Pflinglinge dem Buchdruckergerwerbe zuführen, es reiflich überlegen, ob den nöthigen Anforderungen auch genügt werden kann. Sollten sie sich trotz aller — doch der vorstehenden? — Erwägungen entschließen, so — dann kommt die Mahnung, gute Schulfenntnisse und kräftige Körperkonstitution sollten dann Vorbedingung sein, den jungen Mann dem Buchdruckergerwerbe zuzuführen.“

„Also,“ erst wenn das Schreckgespenst der drohenden Arbeitslosigkeit die Eltern oder den jungen Mann nicht anderen Sinnes macht, dann soll geprüft werden, ob gute Schulfenntnisse, gute Fassungsgabe und kräftige Körperkonstitution vorhanden sind.

„Also,“ die Tendenz und Veranlagung des Artikels lief darauf hinaus, die Zuführung von Lehrlingen in das Buchdruckergerwerbe unter allen Umständen zu verhindern. Daß eine solche Forderung und Handlung reaktionär ist, weil sie nur auf Kosten der anderen Berufsweige denkbar ist, darüber zu streiten, freilich, das bringt nur die Redaktion des „Correspondent“ fertig.

Der Artikel war eine abgeschwächte Form des „groben Unfugs“, wie wir es nannten, der in den achtziger Jahren mit den öffentlichen Warnungen an Eltern und Vormünder getrieben wurde, ihre Kinder und Pflegebefohlenen nicht diesem oder jenem Berufe zuzuwenden. Der Artikel war ein Rückfall in frühere Gepflogenheiten, von denen wir behaupteten, sie seien nur verschwunden, weil die sozialdemokratische Presse diesen Heulmeiern kräftig auf die Finger geklopft habe.

Wir haben betont, daß bei dem heutigen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung jeder Beruf gleich gut und gleich schlecht sei, keiner eine Garantie für dauernde Arbeitsgelegenheit biete, sondern die Arbeiter aller Berufe unter den Wirkungen des Ueberangebots der Arbeitskräfte zu leiden haben. Das mag stimmen, schreibt die Redaktion des „Correspondent“. Nun, wenn das stimmt, so kann eine Regelung des Angebots der Arbeitskräfte, wie bei der hier in Rede stehenden Frage der Lehrlingsausbildung, in dem einen Berufe nur auf Kosten der anderen geschehen. Stimmt das nicht, verehrte Redaktion des „Correspondent“?

Die Redaktion des „Correspondent“ findet sich mit vorstehender Schlussfolgerung, nachdem sie ihren Lesern erzählt, daß ein Buchdrucker die Hoffnung Soldat und ein Habermaths Bankier zu werden, fahren lassen müsse, folgendermaßen ab: „Ueberall, wo ein Beruf besetzt ist, bleiben die überschüssigen Anwärter nothwendig draußen.“

Kann man sich eine schlagendere Beweisführung für unsere Behauptung: Das Zurückweisen von Lehrlingen auf Kosten der anderen Berufe sei ungerecht, ja eine Brutalität, denken? Ist cynischer und brutaler über das Schicksal der nicht zu den Berufen Zugelassenen von einem Arbeiterblatt jemals geurtheilt worden? Sie bleiben nothwendig draußen. Der Tisch der Natur ist für die Ueberschüssigen nicht gedeckt, behauptete Malthus, der im Interesse der „individuellen Freiheit“ gleichwie der „Correspondent“ für die Regelung des „Personalbestandes“ kämpfte. Gibt es einen Unterschied zwischen Malthus und der Redaktion des „Correspondent“? Und wo fängt derselbe an und wo hört er auf?

Wir können einen Unterschied zwischen Beiden nicht erkennen. Malthus ist nur der Konsequenter. Er sagt, die Ueberschüssigen bleiben nicht nur draußen, sondern sie haben kein Recht zum Leben, weshalb er die Regelung des „Personalbestandes“ durch die Enthaltensamkeit von der Kindererzeugung als das Universalmittel der Beseitigung der sozialen Noth empfand. Wenn dann einmal Regelung des „Personalbestandes“, warum dann nicht eine durchgreifende, radikale?

Uns schaudert's bei dem Gedanken, daß durch die „Berückung der praktischen Frage der Regelung des Personalbestandes“ die Hirngespinnste eines Malthus ihre Auferstehung in der Redaktion eines Arbeiterblattes feiern konnten.

Von Leuten, die sich derartig zu entwickeln vermögen, kann man den Vorwurf, sich der Sinnwidrigkeit schuldig gemacht und an einer nichts durchbohrenden Gedankenlosigkeit zu leiden, leichten Herzens hinnehmen. Es ist eine viel beobachtete Thatsache und psychologisch nur zu leicht erklärlich, daß Leute, die Anderen Hirngespinnste unterstellen, an den tollsten Hallucinationen leiden. Derartige Leute sind zumeist unheilbar, und das ist das Schlimme.

Und würden wir mit allen Mitteln der Dialektik die Beweisführung antreten, daß es vernünftig und gerecht ist, wenn der Arbeiter in seinem Nachwuchs nicht einen Konkurrenten, sondern einen Mitstreiter erblicken muß — die Arbeit würde eine vergebliche sein. Die Regelung des „Personalbestandes“ ist das Allheilmittel, so will es Malthus und die Redaktion des

besondere Versammlungen einberufen worden sind, aber doch in Versammlungen verhandelt wurde." R.: "Meines Wissens nach nicht, ich habe kein 'Gewerkschaftliches' gefürchtet." B.: "Dann scheint es doch, als wenn nach der Zusammenstellung des Politischen Sie alle Vierteljahre Rechnung abgelegt haben?" R.: "Das glaube ich kaum." B.: "Dann sollen Sie sich in einer Versammlung eine Entschädigung haben bewilligen lassen?" R.: "Es ist einmal in einer Versammlung beschlossen worden, daß mir 3 pro Vierteljahr bewilligt werden sollten, das ist mir dann zu wenig gewesen." B.: "Am 15. September 1893, 15. März 1894 usw. soll ein Punkt 'Verbandsangelegenheiten' auf der Tagesordnung gestanden haben." R.: "Das bestritte ich, denn beantrage ich Herbeiziehung der Versammlungsanmeldungs-Äkten." B.: "Es sind sehr viel Versammlungen abgehalten worden, von 1894 bis 1895 gegen 60." R.: "Das kann stimmen." B.: "Bei den Versammlungen sind doch auch öffentliche Angelegenheiten behandelt worden." R.: "Ja, weil auch andere als Verbandsmitglieder daran Interesse hatten." B.: "Sie leugnen, daß das, was Sie gethan haben, eine Vereinnahmung im Sinne der Zahlstelle ist?" R.: "Ich leugne es nicht, ich bestritte es." B.: "In dem Adressenverzeichnis des Verbandes steht, daß Leipzig eine Zahlstelle ist." R.: "Es ist als Bevollmächtigter nur eine Person angegeben, wo sie sich die Reiseunterstützung abholen können. Wir haben es nur mit zwei Personen zu thun gehabt." B.: "Haben Sie noch was zu sagen?" R.: "Ich bestritte, daß wenn zwei Personen die Interessen des Verbandes wahrnehmen, dieses eine Zahlstelle ist." B.: "Wie viel Mitglieder waren hier?" R.: "Im Durchschnitt 300." B.: "In den Polizeialten ist von 450 die Rede." R.: "Ja, mal waren 200 da, mal wieder mehr." B.: "Aus den Polizeialten ergibt sich, daß Ende 1894 410 Mitglieder angegeben worden sind." R.: "Das kann stimmen."

B.: "Korbacher Horn! Sie sollen Bibliothekar gewesen sein." H.: "Ich kann nur konstatieren, daß ich durchaus nichts weiß; ich bin niemals Mitglied des Verbandes gewesen. Ich bin seit August 1892 als Telegraphenarbeiter bei der Post, vom 19. Mai d. J. bin ich Fabrikarbeiter. Ich habe mich nie um den Verband gekümmert; ich weiß nicht, wie ich zu der Anlage komme. Die anderen Angeklagten konstatieren, daß sie den Angeklagten H. nicht kennen und in Versammlungen nicht gesehen haben. Es giebt aber einen anderen Horn, Stellmacher, der 1894/95 Bibliothekar gewesen ist und in der Glodenstraße wohnt." B.: "Martin! Sie sollen am 27. Januar 1894 als Revisor gewählt worden sein." M.: "Ich bin ernannt worden, gewählt worden bin ich nicht. Die Aufforderung zur Revision habe ich schriftlich erhalten." B.: "Haben Sie das schon 1893 gemacht?" M.: "Im Januar 1894 ist dem Vorstand vorgebracht worden, wer Revisor werden soll, und zwar in einer öffentlichen Versammlung." B.: "Das müssen doch Mitglieder sein?" M.: "Das waren öffentliche Holzarbeiter-Versammlungen." B.: "Revidirt haben Sie nur auf Anweisung?" M.: "Ja, revidirt habe ich vier bis fünfmal." B.: "Haben Sie sich nicht um den Marktenvertrieb gekümmert, und haben Sie es so gefunden, wie Mohs es angiebt?" M.: "Ich habe es so gefunden, die Belege habe ich nachgesehen." B.: "Wie oft waren die Revisionen?" M.: "Die waren vier bis fünf Monate auseinander, einmal früher. Sobald die Revision erfolgte, ist die Abrechnung unterschrieben und an den Vorstand abgesandt worden."

B.: "Reusch! Sie sind als Revisor bezeichnet; am 24. Oktober 1893 sollen Sie gewählt worden sein." R.: "Wir waren von Mitgliedern, die an der Sache Interesse hatten, in öffentlicher Versammlung vorgeschlagen und vom Vorstand beauftragt worden, zu revidiren." B.: "Wie oft haben Sie revidirt und was wissen Sie über die Abschlässe?" R.: "Ich habe einmal revidirt und kann über die Abschlässe keine Angaben machen." B.: "Martin, wissen Sie, ob für die Lokalverwaltung eine bestimmte Summe zurückbehalten worden ist?" M.: "Eine bestimmte Summe ist nicht zurückbehalten worden." B.: "Reusch, nur die Auslagen sind geprüft und abgezogen worden?" R.: "Anders durften wir es ja nicht, denn das ist Sache des Vorstandes; eine Verwaltung waren wir doch nicht."

B.: "Fehler! Sie sind als Bibliothekar bezeichnet worden." F.: "Ich habe Bücher ausgegeben. Die Bücher gehören den Tischlern Leipzigs, die haben sie den Holzarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek steht im Universitätskeller." B.: "Wer verwaltet diese?" F.: "Ich habe nur Bücher ausgegeben, besondere Bibliotheksfunden giebt es nicht. Wenn öffentliche Versammlungen im Universitätskeller stattfanden, dann gab ich Bücher aus." B.: "Am 27. Januar 1894 und am 2. September 1893 sollen Sie gewählt worden sein." F.: "Ich bin in öffentlicher Versammlung gewählt worden und habe damals gesagt, daß ich es aus Interesse machen werde." B.: "Waren denn noch mehr Bibliothekare? Es sind auch Keller, Krämer genannt." F.: "Sie sind Alle am 2. September 1893 gewählt worden." B.: "Wer trug denn die Unkosten für Aufstellung, Beleuchtung, Heizung, Reparatur und Anschaffung?" F.: "Unkosten sind nicht entstanden; der Wirth giebt den Raum, wo die Bibliothek steht, sowie Heizung und Licht unentgeltlich. Reparaturen und Anschaffungen hat er nicht gemacht." B.: "Die Bibliothek ist ein Vermächtniß von einer Privatperson, sie gehört den Tischlern Leipzigs und wird durch Schenkungen und zur Verfügung gestellten Büchern ergänzt und hat keinen Zusammenhang mit dem Verband. Wer die Privatperson ist, darüber verweigere ich die Auskunft." B.: "Sie sagen, mit dem Verband hängt das gar nicht zusammen?" R.: "Nicht im Vertreten." B.: "Wer kauft denn neue Bücher zu?" R.: "Wir kaufen Sie aus unserer Privatbibliothek." B.: "Werden denn keine Zeitungen gehalten?" R.: "Von der Bibliothek werden sie nicht gehalten." B.: "Fehler, das ist wohl so?" F.: "Ja, mit dem Vorstand hängt das nicht zusammen."

B.: "Grundmann! Sie sollen Kassirer und am 11. Aug. 1894 gewählt worden sein." G.: "Ich bin nicht gewählt, sondern in öffentlicher Versammlung vorgeschlagen und vom Vorstandsvorsitzenden beauftragt worden. Vom Vorstandsvorsitzenden habe ich die Vollmacht erhalten; ich bin nicht Kassirer, sondern Vertreter des Vertrauensmannes gewesen." B.: "Wie lange waren Sie thätig?" G.: "Sechs bis sieben Monate. Ich beantrage, den Vorstandsvorsitzenden Mohs zu laden." B.: "Das können wir Ihnen so glauben. Sie haben doch Kassirer und abgerechnet?" G.: "Mohs hat sich die Karten schicken lassen, wir haben dann Karten und Geld verpackt." B.: "Schleichen Sie Entschädigung?" G.: "Ent-

schädigung habe ich keine bekommen, nur das, was ich verlegt gehabt habe." B.: "Sind denn die 35 Prozent hier behalten worden?" G.: "Die 35 Prozent sind garnicht abgezogen worden, sondern nur die Auslagen." B.: "Aber die Sache mit den außerordentlichen Unterstüzungen ist wohl so gewesen wie es Mohs gesagt?" G.: "Jawohl. Die Auszahlung der Unterstüzung ist Mohs seine Sache gewesen, wenn er nicht genug Geld hatte, wandte er sich an mich." B.: "Ja, Leipzig steht doch hier im Verzeichniß als Zahlstelle." G.: "Das ist nicht von uns ausgegangen, ob der Vorstand dazu berechtigt war, Leipzig als Zahlstelle zu bezeichnen, weiß ich nicht; Mitgliederlisten habe ich nicht geführt."

B.: "Reinhos! Sie sind Revisor genannt und sollen am 14. Oktober 1893 und am 19. Januar 1895 wieder gewählt worden sein." R.: "Ja, ich habe auch revidirt im Auftrage des Vertrauensmannes und auf Weisung des Vorstandes. 1895 bin ich garnicht in Thätigkeit getreten, da kam das Holzverbot, um die anderen Sachen habe ich mich garnicht gekümmert." B.: "Wie war es denn mit den Abrechnungen?" R.: "Ueber die Abrechnungen mit Stuttgart kann ich keine Auskunft geben, ich habe nur die Karten mit den Vorderscheinen und die Kasse und die Ausgaben verglichen. 35 Prozent sind nicht gefürzt worden." B.: "Ist alle Vierteljahre abgerechnet worden?" R.: "Ob die Abrechnung alle Vierteljahre erfolgt ist, weiß ich nicht, ich habe mich nicht darum gekümmert."

B.: "Keller! Sie sollen Bibliothekar gewesen sein." K.: "Bibliothekar bin ich nicht gewesen, sondern Revisor der Bibliothek. Ich bin in öffentlicher Versammlung gewählt worden, am 2. November 1893 kann es gewesen sein. Ich habe einmal revidirt, ob die Bücher da waren." B.: "Wie geschah das?" K.: "Ich habe die Bücher mit dem Verzeichniß verglichen, das war die ganze Revision. Die Bibliothek hängt mit dem Verband nicht zusammen." B.: "Wie kommt die Holzarbeiter-Versammlung dazu, daß Revisoren gewählt werden?" K.: "Das weiß ich nicht."

B.: "Krämer! Sie sind auch Bibliotheksrevisor, nicht anderer Revisor gewesen und sollen auch am 2. November 1893 gewählt worden sein." K.: "Ich habe einmal mit Keller zugleich revidirt." B.: "Wissen Sie etwas über die Eigentumsverhältnisse der Bibliothek?" K.: "Die Bibliothek gehört den Tischlern Leipzigs, mit dem Verband hat sie garnichts zu thun. Die öffentliche Versammlung hat zu bestimmen, wann die Revision erfolgen soll; den Eigentümer kenne ich nicht." B.: "Keller, auch Sie nicht?" K.: "Nein."

B.: "Wichmann! Sie sollen am 19. Januar 1895 als Bibliothekar gewählt worden sein." W.: "Das kann schon stimmen, die öffentliche Versammlung hat mich gewählt." B.: "Wie erfolgt denn die Bücherausgabe, haben Sie bestimmte Bibliotheksfunden?" W.: "Da ich dann und wann hingehe, und wenn Jemand kommt und will ein Buch haben, dann gehe ich es heraus." B.: "Sind Sie nur allein?" W.: "Ich bin mit Horn zusammen." B.: "Wie ist es mit den Ausgaben gewesen, wer deckt diese?" W.: "Auslagen haben wir so lange ich dabei bin, keine gehabt, Beleuchtung und Heizung des Bibliothekszimmers bezahlt der Wirth."

B.: "Semmlin! Sie sind am 2. September 1893 als Bibliothekar gewählt worden." S.: "Ja, auch in öffentlicher Versammlung. Wer mich vorgeschlagen hat, weiß ich nicht." B.: "Wie lange waren Sie thätig?" S.: "Ein halbes Jahr lang mit Horn zusammen. Auslagen habe ich keine gehabt, es wird auch nichts gehalten, was Auslagen verursacht."

B.: "Scheiner! Sie sind als Kassirer am 27. Jan. 1895 gewählt worden!" S.: "Ich bin vorgeschlagen worden und von Stuttgart aus beauftragt worden." S.: "Legt eine Karte vor, aus der hervorgeht, daß Mohs ihn eingeladen hat." B.: "Wie oft haben Sie revidirt?" S.: "1894 in einem Vierteljahr dreimal, wie viel Mal im Ganzen, weiß ich nicht, 1895 habe ich überhaupt nicht revidirt." B.: "Können Sie denn keine weiteren Angaben über die Zeit der Revisionen machen?" S.: "Som Juni bis Oktober, glaube ich, habe ich dreimal revidirt; vierteljährliche Abschlässe sind nicht gemacht worden, 35 Prozent sind nicht abgezogen worden." B.: "Was haben Sie denn für Belege vorgefunden?" S.: "Geld, Marken, Quittungen, Mitgliedsbücher habe ich gefunden, eine Mitgliederliste gab es nicht."

Uhlmann ist am 14. Oktober 1893 als Kassirer in öffentlicher Versammlung vorgeschlagen und vom Vorstand beauftragt worden. Ende 1893 hat er einmal revidirt und ist dazu von Seilcke und Haupe eingeladen worden. Seitdem hat er nicht mehr mitgemacht und ist auch nicht mehr gewählt worden. Ueber die Abrechnung und die Art der Rechnungsführung kann er keine Auskunft geben. Wann die Beträge nach Stuttgart abgeschickt worden sind, weiß er nicht anzugeben. Ob die Vertrauensleute eine bestimmte Entschädigung erhalten haben, kann er sich nicht erinnern.

Ohmann ist Ende Juni 1893 als Kassirer gewählt, aber garnicht in Funktion getreten. 1895 ist er wieder vorgeschlagen worden, aber nicht in Thätigkeit getreten, weil bis zu dem am 2. Februar 1895 erfolgten Auflösung der Vertretung des Vorstandes noch nicht eingetroffen war. B.: "Wie kommt es denn, daß Sie die Bücher schon hatten? Bei einer Hausdurchsicht hat der Polizeikommissar Bida bei 50 Stück Mitgliedsbüchern, einen Stempel B. D. S. 90, Leipzig, einen Stempelkasten, Statuten, Adressenverzeichnisse, 42 Stück Aufnahmeformulare, 26 Bordrunder für Reiseunterstützung, 14 Belege von der Abrechnung 1895 gefunden und beschlagnahmt. Wenn Sie garnicht in Thätigkeit getreten waren, wie kamen Sie denn zu den Belegen für 1894?" O.: "Ich wurde am 19. Januar vorgeschlagen und wollte am Sonntabend darauf auch in der damals stattgefundenen Versammlung Kassirer. Die Belege habe ich von Mohs erhalten." B.: "Hat eine jede Zahlstelle einen solchen Stempel?" O.: "Das weiß ich nicht, jedenfalls ist das die laufende Nummer; was die Nummern bedeuten sollen, weiß ich nicht, ich habe mir auch schon den Kopf darüber zerbrochen, was das bedeuten soll. Der letzte Stempel ist von Stuttgart." Ohmann weiß nicht über die Kassirerführung.

Rege! ist am 19. Januar 1895 als Kassirer vorgeschlagen worden, aber infolge der Auflösung der Vertrauensleute garnicht in Thätigkeit getreten, Bücher hat er keine gehabt.

B.: "Neumann! Sie sind am 19. Mai 1894 als Kassirer gewählt worden." N.: "Ich war selbständiger Vertrauensmann und hatte von Stuttgart Vollmacht, bis zum August 1894 bin ich thätig gewesen, habe aber dann die Thätigkeit wegen Krankheit aufgegeben." B.: "Haben Sie Beträge erhoben?" N.: "Mitgliederlisten habe ich nicht geführt, bloß natürl. was ich kassirt. Ich habe mich nur nach der von Stuttgart erhal-

tenen Vollmacht gehalten." Neumann legt diese vor; sie wird verlesen und lautet:

Der unterzeichnete Vorstand bevollmächtigt Herrn Neumann, die Interessen des Verbandes wahrzunehmen, ihm steht das Recht zu, im Namen des Vorstandes neue Mitglieder aufzunehmen, Säumige auszuschließen, Reiseunterstützung, so weit sie nicht dem Vorstandsvorsitzenden vorzulegen ist, eigenmächtig zu gewähren oder zu verweigern. Er ist verpflichtet, vierteljährlich mit dem Hauptkassirer abzurechnen und disponibele Gelder wie Belege einzufenden.

B.: "Mohs! Haben Sie auch eine solche Vollmacht erhalten?" N.: "Ich habe eine andere, geschriebene erhalten, diese Vollmacht habe ich vernichtet, weil ich am 5. oder 8. Februar 1895 eine neue Vollmacht erhalten habe. Ich habe zu bemerken, daß vierteljährlich abzurechnen nicht durchführbar ist. Der Vorstand hat geschrieben, daß die Gelder so schnell als möglich geschickt werden sollen."

B.: "Grundmann, hatten Sie eine Vollmacht?" G.: "Ja, die war geschrieben, ist mir aber abhanden gekommen, abzurechnen hatte Mohs."

Ohmann hat keine schriftliche Vollmacht gehabt, weil die Zeit von der Wahl bis zur Auflösung zu kurz war.

B.: "Neumann! Sie konnten nun selbständig Unterstüzung gewähren?" Neumann: "Das betraf Unterstüzung reisender Kollegen, die habe ich ausgegahlt." B.: "Haben Sie auch Rechenschaft gewährt?" N.: "Das ist bei meiner kurzen Thätigkeit nicht vorgekommen." B.: "Haben Sie andere Unterstüzungen gezahlt, vierteljährlich abgerechnet und 35 pSt. abgezogen?" N.: "Andere wie Reiseunterstützung habe ich nicht ausgegahlt, vierteljährlich habe ich nicht abgerechnet; nur einmal habe ich während meiner Thätigkeit abgerechnet, da habe ich auch keine 35 pSt. abgezogen, dahin ging meine Vollmacht nicht. Es ist mir auch nicht bewußt, daß hier eine Zahlstelle aufgelöst worden ist, denn in jener Zeit bin ich mehrere Monate nicht in Leipzig gewesen."

Martin: "Mir ist überhaupt nicht bekannt, daß hier eine Zahlstelle hat errichtet werden sollen. Daß sie nicht genehmigt worden ist, weiß ich. Grundmann hat das Verbot von der Auflösung der Zahlstelle garnicht gewußt. Er ist seit 1890 in Leipzig, und glaube ich ganz im Recht gehandelt zu haben, er ist erst durch die Vorladung aufstuzig geworden, und da hat er sich befragt. In den Versammlungen, wo er gewesen, ist davon nicht gesprochen worden. Reinhos: Anfang 1894 habe ich das Verbot erfahren, bei meiner Revision ist es mir nicht bekannt gewesen. Keller: Mitte 1894 ist mir das Verbot zu Ohren gekommen, während meiner Revision nicht. Krämer hat das Verbot nicht gekannt, er kannte nur das Vertrauensmannensystem, bei der Revision hat er es nicht gewußt. Wichmann hat das Verbot erst durch die Zustellung erfahren. Semmlin hat es erfahren, weil er als zweiter Kassirer vorgeschlagen war. Scheiner hat es 1894 nicht gekannt, später aber privatim erfahren. Uhlmann hat das Verbot erfahren, wann weiß er aber nicht. Ohmann hat das Verbot gekannt. Nagel hat das Verbot nicht gekannt, erst nach der Auflösung der Vertrauensleute 1895 hat er erfahren, daß 1893 eine Zahlstelle aufgelöst ist, er hat sich früher um die Organisation nicht gekümmert. Neumann ist während der Zeit des Verbotes nicht in Leipzig gewesen. Nach seinem Aufenthaltsschein ist er im Frühjahr 1893 von Leipzig fort- und am 14. Oktober 1893 wiedergekommen, er hat erst Kenntnis durch die Vorladung erhalten."

Biege ist seit 27. Juli 1894 Vertrauensmann gewesen, hat das Verbot nicht gekannt, und es erst durch die Zustellung erfahren. Er ist in öffentlicher Versammlung vorgeschlagen und vom Vorstand beauftragt worden. Eine Vollmacht hat er gehabt, die war geschrieben, ist ihm aber verloren gegangen, was darin enthalten hat, weiß er nicht. Seine Thätigkeit erstreckte sich auf 3 1/2 Monate, Reiseunterstützung hat er nicht gewährt, weil keine geholt worden ist. Die Kassirer Beiträge hat er auf einen Bogen Papier verzeichnet und dann nach Stuttgart eingeschickt, vierteljährlich hat er nicht abgerechnet.

Richter ist am 24. Januar 1894 in öffentlicher Versammlung als Kassirer vorgeschlagen und vom Vorstand ernannt worden. Das Verbot hat er nicht gekannt, er gehörte damals dem Stellmacherverein an und ist dann erst in den Holzarbeiterverband übergetreten. Von dem Verbot hat er erst jetzt durch die Klagechrift erfahren. Einige Male hat er revidirt, Mohs hat ihn im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden bestellt. B.: "In einem Versammlungsbericht vom 25. Januar 1893 ist ein Richter genannt." Richter: "Das bin ich nicht gewesen." B.: "Mohs, in der Zusammenstellung des Verzeichnisses heißt es, daß die mit Stern versehenen Orte nur Vertrauensmänner haben, Leipzig hat keinen Stern?" Mohs: "Das sind nur kleine Orte."

Zu der Verhandlung am 29. Dezember sind die Polizeibeamten Fickert, Hempel, Böhmke und Landel als Zeugen geladen. In der Zwischenzeit sind auch die erst nicht zu ermitteln gewesen Stelmacher Hollar und Horn ermittelt worden.

Hollar war Vertrauensmann für Gohlis. In Leipzig wurde von den Holzarbeitern auch eine Lokalkasse unterhalten. Mohs erklärte, daß dieser die Ueberhältnisse von Vergütungen, Zellerwerbungen u. zugewiesen wurden, nicht aber, wie im Statut für die Zahlstellen vorgesehen ist, 35 pSt. der am Orte kassirten Verbandsbeiträge. Aus der Lokalkasse wurden arbeitslos: Holzarbeiter unterstützt, die vom Verbands deutscher Holzarbeiter ausgehert waren.

Zeuge Fickert bekundete, daß in den verschiedenen Versammlungen Redner als von einer Zahlstelle gesprochen haben, gab aber zu, daß dies Leute waren, die mit den einschlägigen Verhältnissen in Leipzig nicht bekannt waren und die nicht wußten, was sie damit meinten. Für die Lokalkasse ist keines Wissens ein Prozentfuß von den für den Verband kassirten Beiträgen zurückbehalten worden und hatte die Lokalkasse mit der Unterstüzung nichts zu thun. Für die Bibliothek wären vierteljährlich 10 vom Verbandsbeiträge gezahlt worden. Ueber die Herkunft der Bibliothek schwebt ein dunkler Schleier, seines Wissens kamme sie von dem Holzarbeiterverein her.

Neusch bestritt, daß der Verband der Bibliothek Zuwendungen gemacht hat.

Zeuge Hempel erklärte, daß Hollar als Vertrauensmann in Gohlis vorgeschlagen worden sei und alle 14 Tage Kassirerabend abhalten sollte.

Zeuge Böhmke konnte nicht bestimmt behaupten, daß die Personen in den Versammlungen gewählt oder nur vorgeschlagen worden sind. Die Angeklagten Mohs, Neumann, Richter und Biege erklärten, daß sie in den Versammlungen ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß nur Vorschläge gemacht werden dürfen.

Junge Laubel hat die Besitzverhältnisse der Bibliothek ermittelt. Darnach sei die Bibliothek von dem 1884 gegründeten...

Junge Bohme (nochmals vernommen) erklärt, es wurde in der Regel vom örtlichen Vertrauensmann eine Ortsklasse...

Der Amtsanwalt hält es für klar, daß der Deutsche Holzarbeiterverband ein Verein ist, der sich im Sinne des sächsischen...

Die Angeklagten wußten sich, da ihr Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Krause, obgleich er rechtzeitig bestellt und vom...

Wohlschläger antwortet, es sei nicht wahr, daß die öffentlichen...

Wenn man aus dem Umstand, daß die Personen, die an der...

Wenig erklärt, daß er nur gethan habe, was er für geeignet...

Krämer verneint sich dagegen, daß über den Besitzverhältnissen...

Beim 3. Uhr Sachverhalt wurde das Urtheil gefällt. Es lautet...

In der Begründung des Urtheils wurde ausgeführt, daß das Gericht die Ueberzeugung erlangt habe, daß hier eine...

Das Gericht hat den Behauptungen des Angeklagten Wohl, daß es sich nur um die Wahrnehmung der im § 152 der Gewerbeordnung...

Das Gericht hat nicht die Ueberzeugung erlangt und hat auch nicht für erwiesen erachtet, daß die Bibliothek mit dem Holzarbeiterverband...

Die Geschichte des Britischen Trades-Unionismus.

Von Sidney und Beatrice Webb. Deutsch von H. Bernstein.

Mit Noten und einem Nachwort versehen von E. Bernstein. (Schluß.)

Eine weitere Thatsache, die sich aus dem Studium des vorliegenden Buches ergibt, ist die Verichtigung der Ansicht...

Die grundsätzlichen politische Entwicklung des Landes stellt die Gewerkschaften in Deutschland vor wesentlich andere Probleme als in England. Die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung...

Die Art, wie die Verfasser das sehr weitverzweigte und manchmal sehr trockene Material zu einer einheitlichen und lebensvollen Schilderung...

Publikum theils als bekannt voraussetzen, theils mit wenigen Worten beiläufig andeuten durften. Aber ich überzeuge mich bald, daß wenn dies in ausreichendem Maße...

So ist zum Beispiel von großem Einfluß auf die Entwicklung der Gewerkschaften, wie der Arbeiterbewegung im Allgemeinen...

Im Einzelnen polemisiert Brentano gegen die zu Anfang des ersten Kapitels (S. 3) geäußerte Ansicht der Verfasser, daß, so weit die bekannteren...

Dagegen hat Brentano's Ansicht, daß Reste von brüderlichkeitslichen Verbindungen in gewissen Gewerben das Vorbild für die ersten Gewerkschaften...

Meinerseits glaube ich an dieser Stelle auf zwei meiner Noten zurückkommen zu sollen, die mir nachträglich einer Einschickung...

Das Owen, um bei diesem zu bleiben, im Wesentlichen noch Utopist war, und daß zeitweilig der Prophet in ihm sehr stark war, soll gewiß nicht bestritten werden.

Im Uebrigen zeichnet sich ihr Buch indess gerade durch eine hohe Objektivität aus; durchgängig leuchtet das Bestreben vor, jeder Auffassung ihr Recht werden zu lassen...

und Wirtschaftspolitik: Bekämpfung sozialer Bestrebungen im Deutschen Reich. — Kommunale Sozialpolitik: Die Beteiligung der Gemeindevertreter an kommunalen Lieferungen.

Briefkasten.

Sortmund, N. S. 1. Durch unsere Expedition. 2. Durch die Möbelabrik von R. Boff in Berlin O, Koppenstr. 15.

Zwickau. Das Urtheil des Innungs-Schiedsgerichts ist rechtskräftig, weil die Berufungsfrist von zehn Tagen an das Amtsgericht abgelaufen ist.

Leipzig, H., Nachen und Kirchheim, Zahlstellen. Goethes Werke waren bereits verkauft. Corwin's Weltgeschichte ist noch zu haben.

S. C. Kehlstein erhalten Sie bei Herrn A. Fr. Müller, Hamburg, Röhrenstr. 20, Stg.

Quittung.

Vom 1. September bis zum 31. Dezember sind von den Verwaltungsstellen für Inzerate nachfolgende Beträge eingegangen aus: Hamburg M. 5,90, St. Ludwig 2,50, Lauenburg-Weidauheim — 40, Reichenbach 1,50, Worms 1,40, Wittweiden — 70, Eisenberg — 80, Frankfurt a. M. 4,60, Weine 3,35, Trier — 40, Bismarck 2,80, Gerthlin 1,70, Leipzig 3,60, Wandsbeck 4,80, Ravensburg — 60, Stuttgart 3,80, Straßburg 2,30, Gladbach 1,95, Bodenheim 1,10, Halle — 60, Viedrich 1,90, Braunschweig 3,90, Karlsruhe 7,55, Flensburg 5,30, Wadnung — 40, Wittenberge 1,50, Gößnitz 1,20, Reichenbach — 80, Bernburg — 60, Leisnig 2,30, Schmolln — 20, Langenbühl 1,20, Celle 1,20, Scheußid — 70, Eichwege — 40, Landshut

1,50, Saarbrücken 4,20, München — 90, Bergedorf 3,00, Worms — 90, Wilhelmshaven 1,10, Fierlohn 2 und Münster 1.

An Abonnementsbeträgen sind eingegangen aus: Bern (Sch.) M. 16,90, Bozen (S.) 1,02, Basel (Holzarb.-Gewerksch.) 3,93, Berlin (B.) 9,80, Dublin (S.) 5,10, Gera (B.) 1, Hildesheim (S.) 4, Innsbruck (Holzarbeiter-Gewerkschaft) 4,04, Jochenheim (Sch.) 3, Kall (S.) 2, Kall (S.) 2, Kriens (M.) 10,20, Lausanne (S.) 26, Linz (Gewerkschaft der Tischler) 5,09, Renton (S.) 2,60, Schaffhausen (Holzarbeiter-Gewerkschaft) 13, Straßburg (St.) 3, Schmolln (S.) 1, Sotland (B.) 1, Straßburg (S.) 1, San Francisco (S.) 5,20, Thale (P.) 3, Zeitz (P.) — 75 und Zug (Holzarbeiter-Gewerksch.) 2,05.

Die Expedition der „Holzarb.-Ztg.“

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(S. S. 86, Hamburg.)

Im Dezember wurden Ueberträge eingekandt von: Leipzig M. 75, Berlin A 200, Berlin B 150, Berlin D 200, Zürich 180, Bielefeld 70, Magdeburg 50, Hamburg I 250, Celle 100, Juchuk haben erhalten: Crossen M. 100, Freiburg 50, Hannover 50, Wald 150. Zul. Wafmann, Osterstraße 94 g, I.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Braunschweig. Am Sonnabend, den 18. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im „Rheinischen Hof“, Wendenstraße 45.

Charlottenburg. Montag, 13. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Krause, Bismarckstr. 74.

Corbetha. Oeffentliche Holzarbeiter-Versammlung am Sonntag, den 12. Januar, im Gasthof „Zum deutschen Hufe“, Corbetha, Bahnhofs. Tagesordnung: 1. Die Arbeitszeit in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Referent: A. Leopold, Reiz. 2. Verschiedenes.

Dresden. Verein der Holzarbeiter. Am Dienstag, 14. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: Generalversammlung im Saale zum „Vogelbau“, Altmarkt 8, 1. St. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, des Kassiers, des Bibliothekars und vom Arbeitsnachweis. 2. Renewal des Gesamtvorstandes. 3. Anträge. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Flensburg. Sonnabend, d. 18. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Hövelst“. Tagesordnung: 1. Renewal der Ortsverwaltung. 2. Abrechnung. 3. Fingerringe und Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Görlitz. Generalversammlung am Sonnabend, den 18. Januar, Abends 8 Uhr, im Siedebert. Tagesordnung: Rechnungs- und Jahresbericht. Wahl der Lokalverwaltung. Annahmen und Fingerringe. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Karlstraße. Dienstag, den 21. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, prägnant: Generalversammlung bei Kainbach. Tagesordnung: 1. Rechnungsbericht der Lokalverwaltung. 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1895. 3. Renewal der Lokalverwaltung. In zahlreichem Besuch ladet ein Die Lokalverwaltung.

Cochhausen-Neuwe. Am Sonntag, den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, bei Köbbel. Der Ortsvorstand.

Wendisch. Sonntag, den 12. d. Mts., bei Deneke, Nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: 1. Die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftstages. 2. Renewal der Lokalverwaltung. 3. Bericht vom Gewerkschaftsrat. 4. Verschiedenes. Die Lokalverwaltung.

Tüchtige Reismacher

finden dauernde Beschäftigung bei Otto Paul, Basewall.

Gesucht mehrere Korbmacher auf gemottete Arbeit bei F. H. Bartels, Lübeck, Untertrave 77.

Korbmachergehülfe, tüchtiger Gestellarbeiter. W. Müller, Bremen, Kuntze 4 c.

Fünf Korbmachergehilfen auf Reueforde zc. finden dauernde Arbeit bei F. Kögelmeier, München, Heidenbachstr. 26, 2. Et.

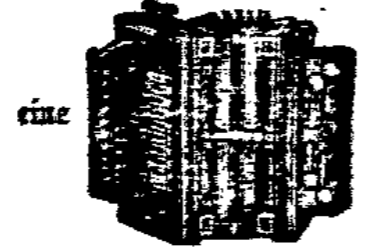
Zwei junge, tüchtige Korbmacher-Gehilfen auf Geflochten und grüne Arbeit werden sofort verlangt. Rob. Boy, Korbmachermeister, Straßand.

Für Hausfrauen!

Annahme aller Wollfachen aller Art gegen Lieferung von Kleider, Unterrock und Mantelstoffen, Damaststoffen, Sackstoffen, Strickwolle, Porzellan, Schlaf- und Teppichdecken in den neuesten Moden zu billigen Preisen durch R. Eichmann, Ballenstedt a. Harz. Leistungs-fähige Firma. Muster umgehend franko.

Neu! Patent-Zithern (neu verbessert). Charakter von Jedem in 1 Stunde nach d. vorzügl. Schule — ohne Lehrer u. ohne Notenkenntnisse — erlernbar. Größe 56 x 36 cm, 22 Saiten, hochfein u. haltbar gearbeitet. Ton wundervoll. (Prachtinstr.) Preis nur M. 6, — in Schule u. allem Zubehör. Umtausch gestattet. Garantiefrei ein wird beigelegt. O. C. F. Miether. Hannov. Harmonika- u. Musikinstr.-Fabrik in Hannover II, Steinrothfeldstr. 19. NB. allen werthen Bestellern gebe noch i H. Musikinstr. umsonst, nur damit sie sich von d. Güte u. Preiswürdigk. meiner Fabrikate überzeugen sollen. D. D.

Umsonst



Zieh-Harmonika. Liefern ich zwar nicht, aber fast verächtlich; denn von heute ab liefern ich an Jedermann für nur Mark 5 (mit Klingelstein 40 Pf. mehr)

per Nachnahme das Stück von meinen bedehnter verbeffert, 35 cm großen Victoria-Konzert-Ziehharmonika, groß und dauerhaft gebaut, mit 20 Doppelnämmen, 10 Lächer, 2 Register, 2 Bößen, 2 Juchalteren, 2 Doppelhälgen und schickem Holz, dorfelbe stark gearbeitet, mit tiefen Juchalteren u. Juchalteren mit Stahlfederführung, außerdem in dorfelbe hochfein angefertigt. Die Stimmen sind aus bestem Material, äußerst langrad und haltbar so bekannte Ridel-Stimmzüge, die feinsten Bößen und andere Auskattungen geben dieser Harmonika neßt ihrer Haltbarkeit noch ein hochfeines Kennere. Die Musik ist qualitativ, wie eine Orgel und leicht zu spielen. Packungsfirte kostet nicht. Preis 50 M. Selbstlernschule lege unvont bei. Wer also für lange Zeit eine gute, dauerhafte Harmonika haben will, der bestelle beim grössten und besten westdeutschen Harmonika-Export-hause von Heine, Sahr in Rutenrade i. Westf.

Advertisement for a concert-harmonica for 5 Mark, featuring technical details and contact information for Friedrich Schmerbeck in Rutenrade i. Westf. Includes a small illustration of the instrument.

Large advertisement for Paul Horn, Hamburg, featuring various products like Mattpräparate, Polituren, and Patente. Includes the text '1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.' and 'Fabrik chemischer Produkte.'

Advertisement for Gustav Knackstedt, featuring gas and petroleum engines. Includes an illustration of an engine.

Anzeigen. Deutscher Holzarbeiter-Berband. Bremerhaven. Einwohnerrichter Carl Schildmann, Gartenstr. 12, 1. Et. Richter August Hermann, Rosenstr. 7. Beide in Geschäftsbüro. Nebenunterstützung wird Abends von 7-9 Uhr an der Zentralmehlmühle, Ludwigsstr. 4, Geschäftsbüro, ausgesetzt.

Ernst Preusse auf Geislerhagen, habe nur meine Adresse mit W. Köhne, Engelshagen, Wendenstraße 72. Geschäftsleiter-Versammlungen. Sucht durch „Comptoir Sandmann“, Mühlweg 2, Lübeck.

Verlag: R. Hilde. — Druck: Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Nurr & Co. in Hamburg.